C/2025/4710

25.8.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12051 — TIKEHAU CAPITAL / CDC / CCIG / ALYSE GUYANE / AIRPORT OF CAYENNE-FELIX EBOUE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/4710)

1. Am 19. August 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EGIS Airport Operation („Egis“, Frankreich), kontrolliert von Tikehau Capital SCA („Tikehau“, Frankreich),

— Caisse des Dépôts et Consignations („CDC“, Frankreich),

— Chambre de Commerce et d'Industrie de Guayana (Industrie- und Handelskammer Guayana („CCIG“), Frankreich),

— Alyse Guyane (Frankreich), kontrolliert von der Collectivité Territoriale de Guayana („CTG“, Frankreich),

— Airport of Cayenne-Félix Eboué (Flughafen von Cayenne („Airport“), Frankreich), der derzeit von CCIG kontrolliert wird.

Egis, CDC, CCIG und Alyse Guyane übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Airport.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EGIS ist in der Verwaltung und dem Betrieb von Flughäfen tätig, vor allem in Europa und Afrika. Seine Muttergesellschaft Tikehau ist ein Vermögensverwalter und Investor, der international (Europa, Asien, Nordamerika) tätig ist.

— Die CDC ist ein staatliches Finanzinstitut für die Verwaltung von Spareinlagen, Pensionsfonds und Investmentfonds mit besonderer Rechtsform. Die CDC und ihre Tochtergesellschaften erfüllen Aufgaben von allgemeinem Interesse zur Unterstützung staatlicher und kommunaler Maßnahmen und üben in den Bereichen Umwelt, Energie, Immobilien, Investitionen und Kapitalanlagen sowie Dienstleistungen wettbewerbliche Tätigkeiten aus.

— Die Industrie- und Handelskammer CCIG ist eine staatliche Wirtschaftskammer, die unter staatlicher Aufsicht steht und von Führungskräften von Unternehmen verwaltet wird, die von ihren Amtskollegen gewählt werden.

— Alyse Guyane ist eine Investmentgesellschaft, die die Wirtschaft Guayanas durch Beteiligungen an sehr kleinen, kleinen und mittleren lokalen Unternehmen unterstützt.

3. „Airport“ betreibt den internationalen Flughafen des französischen Übersee-Departements Guyana.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

(M.12051 – TIKEHAU CAPITAL / CDC / CCIG / ALYSE GUYANE / AIRPORT OF CAYENNE-FELIX EBOUE)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË